

Protokoll Nr. 11

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 19.12.2022

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller, Eckhard Fechtig, Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Bernhard Hegar, Harald Hien, Werner Intlekofer, Marika Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine, Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Monika Spitz-Valkoun, Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Tilman Frank, Bruno Kalinasch jun., Simon Scherble

4. von der Verwaltung

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Louis Frey, Stadtbauamt
Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt
Lisa Maier, Hauptamt
Katrin Amann, Haupt-/Personalamt
Lena Hozik, Haupt-/Personalamt
Steffen Wolf, Stadtförster
Georg Schanz, Bauhofleiter
Ralf Selb, Kläranlage Bonndorf

5. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 08.12.2022 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Investitionszuschüsse für Vereine

Bürgermeister Jost führte aus, dass bei der Verwaltung verschiedene Anträge von kulturellen Vereinen (Musikvereinen) auf Gewährung von Investitionszuschüssen eingegangen sind. Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses erhalten die kulturellen Vereine für Neuinvestitionen einen Zuschuss von höchstens 25 % nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsansatzes. Zum 23.11.2022 stehen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 26.384,20 € zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren wurden die Anträge auf Investitionszuschüsse der Musikvereine zusammenaddiert und auf dieser Grundlage der Zuschussschlüssel im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermittelt.

Bezuschusst wird im Regelfall die Anschaffung von Gegenständen mit einem Wert von über 800,-- € (netto). Grundlage dafür ist die wirtschaftliche Einheit. Nicht bezuschusst werden z.B. Reparaturen, Noten, Bälle oder ähnliches. Die Musikvereine erhalten des Weiteren eine Grundpauschale sowie eine Zuwendung von 39,-- € je aktivem Mitglied.

Bei Berücksichtigung der bisherigen Zuschussquote in Höhe von 15 % der getätigten Investitionen ergeben sich unter Einbeziehung der Grundpauschale und der Zuwendung je aktivem Mitglied Ausgaben in Höhe von insgesamt 20.955,-- €.

Dieser Betrag verteilt sich nach den genannten Vorgaben auf die Stadtmusik Bonndorf e.V., den Musikverein Dillendorf e.V., die Trachtenkapelle Gündelwangen e.V., die Blaskapelle Grünwald-Holzschlag e.V., die Feuerwehrkapelle Wellendingen e.V. und die Bläserjugend Bonndorf e.V..

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass sich die jeweiligen Einzelbeträge aus der den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandten Sitzungsvorlage ergeben und schlug vor, die Zuschüsse an die genannten Vereine auszuführen.

Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung der Zuschüsse in Höhe des Gesamtbetrages von 20.955,-- € einstimmig zu.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Kindergartengruppe für Kinder ab 2 Jahren in das ehemalige Schulhaus in Dillendorf und die dafür notwendigen Umbauarbeiten

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass über diesen Tagesordnungspunkt in der vergangenen Gemeinderatssitzung schon beraten wurde. Eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht, da im Verlaufe der Diskussion ein Gemeinderat den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung stellte, dem der Gemeinderat mehrheitlich auch zustimmte.

Hierzu führte Stadtrat Bauer aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Kultur und Schulen am 28.11.2022 die ganze Thematik nach weiteren Informationen und Ausführungen durch die Verwaltung nochmals beraten wurde. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Einrichtung einer Kindergartengruppe in Dillendorf und den dafür notwendigen Umbauarbeiten zugestimmt werden kann.

Im Anschluss daran erläuterte Frau Hozik ausführlich den notwendigen Platzbedarf für Kindergartenkinder ab 3 Jahren für die nächsten beiden Kindergartenjahre. Sie wies darauf hin, dass für die Gesamtstadt Bonndorf nach derzeitigem Stand noch ausreichend Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung stehen. Allerdings können hierbei Wünsche von Eltern für den Besuch ihrer Kinder eines bestimmten Kindergartens nicht mehr garantiert werden.

Hinsichtlich der Unterbringung von Kindern unter 3 Jahren stellt sich die Situation derzeit schwierig dar. Nach Fertigstellung des Neubaus am Kindergarten „Obertal“ stehen 10 weitere Krippenplätze zur Verfügung. Durch die Einrichtung eines Kindergartens im Stadtteil Dillendorf würde der Kindergarten Wellendingen entlastet, sodass dort neben über den 3-jährigen Kindern auch wieder Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden können.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Hozik stimmte dann der Gemeinderat der Einrichtung einer Kindergartengruppe im ehemaligen Schulhaus in Dillendorf und den dafür notwendigen Umbauarbeiten sowie der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2023 in Höhe von 170.000,-- € einstimmig zu.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Bonndorf

Bürgermeister Jost wies einleitend darauf hin, dass die Stadt Bonndorf mit dem Neubau der Kinderkrippe beim Kindergarten „Obertal“ und der Einrichtung eines Kindergartens im Stadtteil Dillendorf neue Kindergartenplätze schafft. Auch die Personalgewinnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt vor große Herausforderungen, da Kindergartenpersonal von allen Kindergartenträgern dringend gesucht wird. Der Aufwand für den gesamten Kindergartenbereich der Stadt Bonndorf zeigt sich auch darin, dass hierfür mittlerweile ein jährlicher Betrag in Höhe von ca. 1,9 Millionen Euro aufgebracht wird.

Hinsichtlich der Höhe der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren gibt der Gemeinderat regelmäßig Empfehlungen an die Gemeinden als Kindergartenträger. Die Stadt Bonndorf liegt mit sämtlichen Kindergarten- und Kinderkrippengebühren deutlich unter der aktuellen Empfehlung des Gemeinderates Baden-Württemberg. Die letzte Erhöhung der Kindergarten- bzw. Kinderkrippengebühren erfolgte im Jahr 2017. Auf Grund dessen soll nun eine Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren erfolgen.

Frau Hozik erläuterte dann am Beispiel der Gebühren für eine Regelbetreuung im Kindergarten die geplante Erhöhung. Diese beträgt ca. 15 %, verteilt auf die Jahre 2023 und 2024. So betragen die Gebühren z.B. für eine 1-Kind-Familie in der Regelbetreuung derzeit 116,-- €. Ab dem 01.02.2023 ist vorgesehen, diese Gebühren auf 128,-- €/Monat zu erhöhen. Die Empfehlung des Gemeindetages liegt bei 139,-- €/Monat.

Ab dem 01.01.2024 betragen dann die Gebühren für die als Beispiel genannte Regelbetreuung 134,-- €/Monat.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der entsprechenden Satzungsänderung einstimmig zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Bonndorf im Schwarzwald

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Kultur und Schulen am 28.11.2022 seitens der Ausschussmitglieder vorgeschlagen wurde, die Hundesteuer zu erhöhen.

Im Anschluss daran führte Herr Riesterer aus, dass die letzte Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2003 erfolgte. Er wies darauf hin, dass die Hundesteuer derzeit für den Ersthund bei 75,-- €, den Zweithund bei 150,-- € und für einen Kampfhund bei 225,-- € liegt. Die Hundesteuer soll nunmehr ab dem 01.01.2023 für den Ersthund auf 90,-- €, für den Zweithund auf 180,-- €, für einen ersten Kampfhund auf 270,-- € und für einen zweiten Kampfhund auf 540,-- € erhöht werden. Die Zwingersteuer soll von 150,-- € auf 180,-- € erhöht werden. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf insgesamt ca. 7.000,-- €.

Mit der Erhöhung der Hundesteuer auf die genannten Beträge liegt die Stadt Bonndorf im Mittelfeld der Hundesteuer, die von den umliegenden Gemeinden erhoben wird.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Bonndorf i. Schw. mit den genannten Gebührenerhöhungen sowie redaktionellen Änderungen einstimmig zu.

5. Baugesuche

a) Bauantrag über den Neubau einer Fahrrad- und Motorradgarage auf Grundstück Flst. Nr. 93, Martinstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

b) Bauantrag über den Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit PV-Anlage für Maschinen, Geräte sowie zur Lagerung von Ernteerzeugnissen auf Grundstück Flst. Nr. 1, Stollenbuck in Holzschlag

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass für das Bauvorhaben bereits ein Bauvorbescheid vorliegt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

c) Bauantrag über den Einbau einer Dachgaube auf Grundstück Flst. Nr. 2629/10, Am Mühlenweiher in Bonndorf

Stadträtin Weishaar erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

d) Bauantrag über die Umnutzung von Lagerraum in Wohnraum am best. Wohnhaus und Einbau einer 2. Wohneinheit auf Grundstück Flst. Nr. 30, Ritterweg in Boll

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

e) Bauantrag über den Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses sowie Neubau einer Garage und eines Carports und Antrag auf Befreiung auf Grundstück Flst. Nr. 2629/8, Am Mühlenweiher in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass der Bauherr auch gleichzeitig eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes beantragt hat. In diesem sind Baulinien vorgeschrieben, an diese gebaut werden muss. Da jedoch in dem betreffenden Bebauungsplanbereich fast keines der bestehenden Gebäude auf der Baulinie errichtet wurde, bestehen keine Bedenken, der Befreiung zuzustimmen. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Straße „Am Mühlenweiher“ anders gebaut wurde, wie dies ursprünglich geplant war.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen. Auch der Befreiung von der Bebauungsplanvorschrift stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

f) Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst. Nr. 146/1, Ziegel matt in Wellendingen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

g) Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Grundstück Flst. Nr. 146, Ziegel matt in Wellendingen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es lagen keine Spenden vor.

7. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einem Antrag auf Verlängerung der Baufrist für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Breitenfeld“ zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat der Rückabwicklung eines Kaufvertrages über ein Grundstück im Gewerbegebiet „Breitenfeld“ zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Breitenfeld“ zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat der Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätte „Wunderfitz“ zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 stattfindet. In dieser Sitzung wird der Investitionshaushalt 2023 öffentlich beraten.
- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass am 30.01.2023 eine weitere Gemeinderatssitzung geplant ist. In dieser soll vor allem das Thema „Klimaschutz“ behandelt werden. Als Tagesordnungspunkte sind die Themen Windkraft, Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und Car-Sharing vorgesehen. Zu den einzelnen Themen werden entsprechende Fachvorträge gehalten.
- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass bei der diesjährigen Christbaumwunschkaktion insgesamt 75 bedürftige Personen aus Bonndorf und den Ortsteilen einen Wunsch abgegeben haben. Hierbei wurden seitens der Bevölkerung 8 Wünsche nicht erfüllt. Diese wurden jedoch durch die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice aufgrund einer noch vorhandenen Spende erfüllt.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass die Stadt Bonndorf beim Stadtradeln als „bester Newcomer“ unter den deutschlandweit teilnehmenden Kommunen bis 10.000 Einwohner ausgezeichnet wurde. In Bonndorf wurden 93.197 Kilometer durch die Bürgerinnen und Bürger erradelt.

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass ab dem Jahr 2023 im Rathaus Bonndorf Energieberatungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Diese finden ab dem 19.01.2023 und dann regelmäßig an jedem dritten Donnerstag im Monat von 14.00 -17.00 Uhr statt. Die Beratungen werden von der Energieagentur durchgeführt.

Im „Bonndorfer Blättle“ wird auf die jeweiligen Termine rechtzeitig hingewiesen.

8. Frageviertelstunde

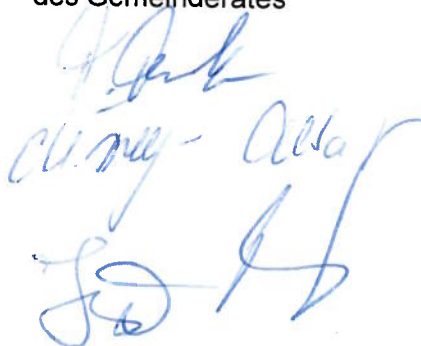
- Bürgermeister Jost gab einen kurzen Rückblick über das Jahr 2022.

Ende der Sitzung 20:25 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Der Protokollführer

